

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Karl Rombach CDU**

### **Zukunft der Bildungshäuser 3-10 im Wahlkreis 54 Villingen-Schwenningen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Ob sie den bestehenden „Bildungshäusern für Drei- bis Zehnjährige“ über das Schuljahr 2015/2016 hinaus eine Bestandsgarantie zusagt?
2. In welcher Art und Weise bzw. in welchem Umfang sie die bestehenden Bildungshäuser 3-10 im Land auch nach dem Schuljahr 2015/2016 mit den erforderlichen Ressourcen ausstatten wird?
3. Wie bewertet sie die vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse und dokumentierten Erfahrungen der Begleitstudie des Transfer Zentrums für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) in Ulm, welche im Juni 2015 veröffentlicht wurde?
4. Wie sie den Nutzen des Bildungshauses für die Kinder, die Eltern, die Schule und für den Schulträger auf Grundlage der Evaluation durch das ZNL in Ulm bewertet?
5. Ob sie ungeachtet der positiven Ergebnisse der Begleitstudie des ZNL an ihrer Planung festhält, die erfolgreichen Bildungshäuser 3-10 nach dem Schuljahr 2015/2016 zu schließen?
6. Ob sie den weiteren Aufbau von „Bildungshäuser 3-10 plant, damit noch mehr Kinder von diesem hervorragenden Bildungsangebot profitieren können“?
7. Welche Perspektive sie den Bildungshäusern bei der Grundschule der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar in Niedereschach, bei der Grundschule Kappel in Niedereschach-Kappel, bei der Roggenbachschule in Unterkirnach und bei der Rupertsbergschule in St. Georgen im Wahlkreis 54 Villingen-Schwenningen einräumt?
8. Ob sie eine Fortführung dieser exzellenten Einrichtungen über das Schuljahr 2015/16 hinaus befürwortet und die notwendigen Rahmenbedingungen schafft?

11.12.15

Rombach CDU

### Begründung

Das zum Schuljahr 2007/08 gestartete „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“ hat eine enge Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule sowie einen gelingenden Schulstart zum Ziel. Seit 2008 wird das Modellprojekt vom ZNL Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm wissenschaftlich begleitet.

Die wissenschaftliche Begleitstudie des ZNL wurde im Juni 2015 veröffentlicht. In deren Evaluationsbericht steht, dass die hohen Erwartungen an das Bildungshaus 3-10 gerechtfertigt waren. Die Studie legt dar, dass sich die kooperative Arbeit im Bildungshaus 3-10 fast durchweg positiv auf die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder auswirkt. Insbesondere Kinder, die von familiärer Seite weniger stark gefördert werden können, profitieren im sprachlichen, schriftsprachlichen sowie mathematischen Bereich. Aber auch Erzieher und Eltern stellen dem Bildungshaus 3-10 ein durchweg gutes Zeugnis aus. Zudem verbessert sich mit zunehmender Erfahrung die pädagogische Qualität in den institutionsübergreifenden, jahrgangsgemischten Bildungsaktivitäten. So eröffnet die gemeinsame Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen vielfältige pädagogische Chancen, die ohne diese Kooperation im Bildungshaus nicht denkbar wären.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung bestätigen die Entscheidung zur Einführung des Bildungshauses 3-10 durch die vormalige CDU-geführte Landesregierung. Umso erstaunlicher ist, dass die grün-rote Landesregierung das Bildungshaus nicht fortführen möchte und eine Entscheidung über das laufende Schuljahr 2015/2016 hinaus noch immer nicht getroffen hat. Infolge der aussagekräftigen Ergebnisse des ZNL Ulm bedarf es einer zügigen Entscheidung seitens des Kultusministers.

So handelt es sich auch im Falle der Bildungshäuser bei der Grundschule der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar in Niedereschach, bei der Grundschule Kappel in Niedereschach-Kappel, bei der Roggenbachschule in Unterkirnach und bei der Rupertsbergschule in St. Georgen um erfolgreich bestehende Einrichtungen, die von Kindern und Eltern mit Begeisterung angenommen werden.